

BESCHLUSS

Beschlussorgan:
Gemeindevertretung

Sitzung vom:
23.09.2025

Niederschrift zur Sitzung
GVP/008/2025

10. Geschäftsordnung der Gemeinde Ostseebad Prerow

Vorlage: 7-117/25

Kurzbeschluss: einstimmig beschlossen

Abstimmung: Ja 9

Beschluss-Nr.: 7-043/2025

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Prerow beschließt in ihrer Sitzung am 23.09.2025 die Geschäftsordnung der Gemeinde Ostseebad Prerow in der vorliegenden Fassung (Anlage 2 zur Beschlussvorlage) mit einer Änderung im § 1 Absatz 5 der Geschäftsordnung, wobei die Angabe "sieben" durch die Angabe "fünf" ersetzt wird.

Sachverhalt und Begründung:

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Prerow vom 13.11.2024 wurde eine neue Geschäftsordnung beschlossen. Aufgrund der notwendig gewordenen Änderungen in der Hauptsatzung waren auch in der Geschäftsordnung weitere Anpassungen vorzunehmen (sh. Anlage 1 zur Beschlussvorlage).

Neben redaktionellen Änderungen wurden unter anderem auch Änderungen im Sitzungsablauf vorgenommen.

§ 1 wurde vollständig in den § 2 integriert, da eine Trennung hier nicht sinnvoll erscheint. In § 3 wurde die Widerspruchsmöglichkeit betroffener Personen bei Aufzeichnungen eingefügt. Ebenso ein Aufzeichnungsverbot in Gemeindevertretersitzungen für Einwohner, Zuschauer und Gäste.

Beim Sitzungsablauf wurde die Bestätigung oder Änderung der Tagesordnung und die Protokollbestätigung vor die Einwohnerfragestunde verschoben. Damit wird den Regelungen in § 2 Absatz 4 Satz 3 der Hauptsatzung Rechnung getragen. Für die Einwohner ist damit klar erkennbar, welche Fragen gestattet sind.

Unter dem Punkt Wahlen, war die Verhältniswahl zu streichen, da diese nach der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht mehr vorgesehen ist.

Zur Niederschrift wurden zwei Konkretisierungen eingefügt, welche die Einsicht in Tonaufzeichnungen und die Veröffentlichung von (korrigierten) Niederschriften regeln.

gez. J. Behm

Sachbearbeiterin Kommunale Angelegenheiten

Finanzielle Auswirkungen: keine

Die Richtigkeit des Beschlusses und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen worden ist.
Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Christian Seidlitz
Bürgermeister

